

Eine Sammlung ist die Erscheinungsform, in der ein Verlag unter einem Sammeltitle verschiedene Werke verschiedener Schriftsteller herausbringt (z. B. Engelhorn's Romanbibliothek, Inselbücher, Zellenbücherei, Reclams Universal-Bibliothek, Sammlung Götschen, Teubner »Aus Natur und Geisteswelt«). Einer solchen Sammlung haftet stets eine gewisse Ähnlichkeit der einzelnen Schriften an, die mit der äußeren Aufmachung beginnt und sich sehr häufig auch in dem Charakter der einzelnen Schriften ausdrückt (Unterhaltungsliteratur, belehrende Literatur u. s. f.). Immerhin ist hier die Eigenheit der einzelnen Schrift so stark ausgesprochen, daß man von einer Einheit des Ganzen weder im Sinne einer eigentlichen Serie (s. u.) noch gar eines Lieferungsverwerkes sprechen kann.

Was hier gesagt ist, gilt natürlich auch für diese Erscheinungsform im Gebiete der »Schundheftreihen«. Hier ist die Meinung völlig unbegründet, als könne einem Antrag stattgegeben werden, eine solche Sammlung als Ganzes in die Liste aufzunehmen; es sei denn, daß sich wirklich jede einzelne in dieser Sammlung erschienene Schrift als eine Schund- oder Schmutzschrift im Sinne des Gesetzes darstellt. Ist aber von 400 Sammlungsbändchen nur ein einziges nicht als Schund- oder Schmutzschrift im Sinne des Gesetzes anzusprechen, so würde der Verfasser (auch wenn nur die Sammlung insgesamt und nicht jeder einzelne Bestandteil in der Entscheidung namhaft gemacht wird) gegen die Aufnahme seines Bändchens in die Schund- und Schmutzliste das Recht der Beschwerde in Anspruch nehmen und damit im angenommenen Fall auch durchdringen. Es unterliegt also gar keinem Zweifel, daß bei Anträgen, die eine solche Sammlung zum Gegenstand haben, die einzelnen Bändchen namhaft gemacht, als Einzelschriften zur Verhandlung gestellt und beurteilt werden müssen.

Als dritte Gruppe bleiben die eigentlichen Serien. Sie nehmen eine Mittelstellung ein und grenzen sich von den beiden anderen Gruppen durch folgende Merkmale ab: Im Gegensatz zu den Lieferungsromanen sind hier die einzelnen Hefte voneinander unabhängig, sind in sich abgeschlossene Schriften, die beliebig in ihrer Reihenfolge vertauscht werden können, ohne daß der Sinn darunter leidet. Hinweise des Autors auf andere Nummern der Serie können in diesem Zusammenhang nicht anders bewertet werden als die allgemein üblichen Hinweise des Verlegers auf andere Erscheinungen aus der Feder desselben Autors; einen inneren Zusammenhang hieraus zu konstruieren, wäre sachlich unbegründet.

Andererseits unterscheiden sich die eigentlichen Serien von den Sammlungen durch die Einheit des Verfassers (mag dieser auch nach außen hin verschiedene Pseudonyme für die einzelnen Hefte wählen*) und die Person des Helden. So sind z. B. die bekannten Romane von Sven Elvestad mit dem Meisterdetektiv Asbjörn Krug in diesem Sinne eine Serie; das gleiche gilt für Conan Doyle (Sherlock Holmes), Leblanc (Arsène Lupin), Heller (Philipp Collin) u. v. a. m. Ob man von einer Serie auch dann noch sprechen soll, wenn ein Autor, wie denkbar, derartige Geschichten in verschiedenen Verlagen erscheinen läßt, mag dahingestellt bleiben. Ohne Zweifel wird man keine der hier genannten, aus einzelnen Büchern bestehenden Serien als eine Schrift auffassen. Entscheidend für den Charakter der Beurteilung wird in diesem Falle die Erscheinungsform sein, die der Verleger im Einverständnis mit dem Autor dem Werk gegeben hat. So ist jeder Band von Sven Elvestad eine Schrift. Aber ebenso kann eine Schrift von Conan Doyle mehrere voneinander unabhängige Abenteuer des Sherlock Holmes in einem Bande enthalten.

Entsprechendes können auch Verfasser und Verleger der typischen kleinen Serien (Mc Carter, Jack Nelson u. a.) für sich in Anspruch nehmen, und in dem einzigen bisher verhandelten derartigen Fall hat sich die Prüfkammer der 1. Instanz (die

*) Dieser Einheit dürfte man auch die Kooperation weniger Verfasser gleich achten; denn gegenüber den Sammlungen bleibt hier immer der gemeinsame Titelheld und das Genre, um nicht zu sagen Klischee, des Inhalts.

2. hat noch zu sprechen) auf den Standpunkt gestellt, daß sie über die Hefte als über einzelne Schriften zu urteilen habe. Dieser Standpunkt ist rechtlich einwandfrei.

Eine andere Auffassung sieht einen wesentlichen Unterschied in der Form des Erscheinens. Sie argumentiert so: Während eine Schrift von Sven Elvestad oder Conan Doyle als buchhändlerische Einzelschrift herausgebracht wird, liegt die Bedeutung bei der 10- oder 20-Pfg.-Serie niemals in den einzelnen Heften, sondern in der Gesamtheit. Der Verfasser wird nicht auf Lieferung einer einzelnen Schrift, sondern einer Serie verpflichtet. Er schreibt auch nicht ein einzelnes Heft, sondern eine Kette von Heften, und der Absatz rechnet ebenfalls nicht mit dem einzelnen Heft, sondern mit der gesamten Serie. Von diesem Gesichtspunkte aus sei man (entgegen den zu den Buchserien gemachten Ausführungen) berechtigt, eine solche Serie als Einheit aufzufassen, als eine Kette, deren Glieder zwar einzeln hergestellt sind und auch voneinander getrennt werden können, ohne dadurch ihren Charakter als einer in sich geschlossenen Einheit zu verlieren, die aber, als Einzelglieder bedeutungslos, nur als Gesamtheit dem bei ihrer Erschaffung vorgezeichneten Zweck entsprechen.

Hin und wieder werden die Hefte einer Serie noch zusammengefaßt durch einen Rahmen, der das eigentliche Abenteuer einleitet und abschließt und dabei auf frühere und kommende Hefte hinweist. Es erscheint sehr fraglich, ob die eben erwähnte Auffassung in einem solchen Rahmen einen Beweis für die Einheit der Serie sehen darf. Der Rahmen ist in diesen Fällen vergleichbar mit der Kellame des Verlegers auf den Umschlagseiten einer Schrift. Er steht aber in keinem sachlichen Zusammenhang mit dem Inhalt der einzelnen Hefte. (Als Gegenbeispiel diene der Rahmen in Boccaccios Decamerone, der die Erzählung nicht nur äußerlich, sondern innerlich zusammenfaßt.)

Gegenüber dem Vorwurf der Unlogik, eine Vielheit von Schriften als »eine Schrift« aufzufassen, verweist diese Meinung auf die oben erwähnte Parallele der mehrbändigen, aus Einzelschriften bestehenden größeren »Schriften« und auf die Möglichkeit, daß auch Teile einer Schrift (Kolportagehefte) als »Schrift« oder »Schriften« in die Liste aufgenommen werden. Entweder sei der Begriff der »Schrift« eng zu nehmen, nur das abgeschlossene Ganze, oder es sei die Erweiterung nach beiden Richtungen, Teil und Vielheit, zuzulassen. Mit dieser Frage wird sich die Praxis noch auseinanderzusetzen haben; wie die Begriffe »Schund« und »Schmutz« bedarf auch der einer »Schrift« der Klärung.

Wenn ein Antragberechtigter von dieser Auffassung her den Antrag auf Aufnahme der ganzen Serie*) in die Liste stellt, ohne die einzelnen Hefchen zu bezeichnen, so kann er gleichwohl der Meinung sein, daß nicht alle Hefte als Schund oder Schmutz, manche vielleicht nur als Kitsch anzusprechen seien. Er rechnet dabei folgendermaßen: In der bisherigen Spruchpraxis ist z. B. bei Zeitschriftennummern, deren Inhalt ungleichmäßig zu sein pflegt, auch stets anerkannt worden, daß nur einzelne, aber nicht alle Teile des Inhalts Schund- oder Schmutzcharakter tragen. Ob nun die betreffende Zeitschriftennummer auf die Liste gesetzt werden sollte oder nicht, ist davon abhängig gemacht worden, wie ausschlaggebend die beanstandeten Beiträge innerhalb der Nummer waren. Es sind sowohl Entscheidungen ergangen, die besagten, daß der Schund- oder Schmutzcharakter einzelner Teile noch nicht derart hervortretend sei, um die ganze Nummer auf die Liste zu setzen, als auch Entscheidungen, daß eine Zeitschriftennummer trotz einwandfreier und guter Beiträge wegen des hervorstechenden Schund- oder Schmutzcharakters anderer Beiträge auf die Liste gesetzt wurde**).

*) Wie oben erwähnt, müßte sie in diesem Falle den Besitzern auch in allen Heften vorgelegt werden, da der Antrag nicht mehr als das Prüfbare umfassen kann; gegen die Form wäre dann wohl nichts einzuwenden.

**) Hellwig (»Schutz der Jugend vor sexuellen Schundzeitschriften« in der Germania 347 vom 29. 7. 28) wünscht hier ein anderes Vorgehen: »Die einzelnen Hefte einer Zeitschrift sind auch dann, wenn sie von einem gewissen Plane aus zusammengestellt werden, doch niemals eine Einheit im höheren Sinn. Vielmehr verlieren die